

Vertrag über die Teilnahme am Ponyclub

Sonja Drägert (Ponyhof Klein Reith, Ponyclub und heilpädagogisches Reiten), Klein Reith 4, 21698 Brest.
Tel. 0151/55871327 Email: draegert@ponyhof-kleinreith.de

Name Reitschüler: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

geb: _____

Bei Minderjährigen
Erziehungsberechtigter: _____

E-Mail: _____

1. Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am _____ und wird für
unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Kündigung muss schriftlich mit einem Monat Kündigungsfrist
zum Monatsende erfolgen.

Bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung des
Teilnehmers, die seine Teilnahme am Ponyclub unmöglich macht,
ist der Teilnehmer nach Ablauf der sechs Wochen berechtigt, den
Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Der Ponyclub hat bei besonders unsportlichem Verhalten des
Teilnehmers gegenüber anderen Teilnehmern oder den
Lehrpferden das Recht, eine außerordentliche fristlose Kündigung
auszusprechen.

2. Gebühren

Die monatlich zu entrichtende Gebühr für eine Ponyclubeinheit
(60-90min) pro Woche in der Gruppenstunde beträgt 60€.

Zugrunde gelegt werden hierbei maximal 45 Einheiten pro Jahr
und Kind.

Die Gebühren werden im Voraus fällig und sind am Monatsanfang auf folgendes Konto zu überweisen:

Inhaber: Sonja Drägert

IBAN: NL 12 BUNQ 22063997 76

Kommt die Überweisung nicht zu Stande, kann der Ponyclub den Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen.

Der Ponyclub behält sich vor, die genannten Preise jederzeit und ohne Nennung von Gründen anzupassen. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einen Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben. Widerspricht der Vertragspartner der Preisänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Preise als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Reitschüler ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Preisänderung zu.

3. Ponyclubzeiten

Die Ponyclubzeit erfolgt gemäß den vereinbarten Zeiten.

Ein Nichterscheinen zur Teilnahme bzw. das Absagen einer Einheit befreit nicht von der Zahlung der monatlichen Gebühr gemäß Punkt 2 dieses Vertrages, Bei Nichtteilnahme bitten wir dennoch um eine vorherige Absage.

Unterrichtsfreie Zeiten durch Veranstaltungen, Feiertage und Krankheit werden ggf. rechtzeitig bekannt gegeben. Dadurch ausfallenden Unterrichtsstunden werden nicht ersetzt.

Beim Reiten ist das Tragen eines splittersicheren Reithelmes und festes Schuhwerk Pflicht. Die Einteilung der Pferde für die Kinder übernimmt der Reitlehrer.

4. Haftung

Der Ponyclub haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen. Für persönliches Eigentum der Teilnehmer übernimmt der Ponyclub keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Geländes der Reitanlage auf eigene Gefahr. Über die Teilnahmezeit hinaus besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens des Ponyclubs.

5. Pflichten des Teilnehmers.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonals/Helper unbedingt Folge zu leisten.

6. Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem Ponyclub abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, bedürfen der Schriftform.

Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

Datum: _____

Unterschrift Ponyclub: _____

Unterschrift Reitschüler: _____

Unterschrift gesetzlicher Vertreter:
